Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

- 1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/30 Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.03.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
- 3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.